

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 24

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Rundschau.

Basel. Ein neuer Geschäftshausbau.

Der Erweiterungsbau der Magazine zum „Globus“ wurde am 22. Oktober dem Betrieb übergeben. Das neue Haus schließt sich an den bereits bestehenden Bau am Marktplatz an und ist nach Entwürfen der Firma Burkhardt & Cie. ausgeführt worden.

Bern. Schweizerische Landesausstellung.

Das Zentralkomitee hat beschlossen, die nationale Ausstellungskommission auf Donnerstag den 8. Dezember nach Bern einzuberufen. An dieser Sitzung sollen das allgemeine Ausstellungs- und Finanzprogramm beraten und die Platzfrage endgültig entschieden werden.

Das Zentralkomitee ist der Ansicht, daß das Vierer- und Neufeld als Ausstellungspunkt gewählt werden soll; für besondere Veranstaltungen (z. B. Luftschiffahrt) wurde das Beundenfeld in Aussicht genommen. Falls die Bestrebungen für Errichtung eines neuen Kunstaustellungsgebäudes auf dem Kirchenfeld sich verwirklichen sollten, könnte die Kunstabteilung der Landesausstellung dort untergebracht werden.

Als Generaldirektor der Landesausstellung ist Herr Dr. Locher, Direktor der Kunsthändenfabrik in Spreitenbach bei Baden gewählt worden.

Chur. Eidg. Postgebäude.

In der Halbmonatschrift „Wissen und Leben“, (1910/11, Heft 4, 15. XI. 10), die Dr. Alb. Bauer, Zürich mit viel Initiative trefflich leitet, läßt sich der Herausgeber unter der Überschrift zum Kapitel „Bundesarchitektur“ folgendermaßen über den „bstlichen“ Schmuck des eidgenössischen Postpalastes in Chur vernehmen: „Die Stadt Chur besitzt seit etwa vier Jahren ein neues Postgebäude. Man hatte zuerst einen Wettbewerb veranstaltet, der gute Entwürfe zutage brachte; die Direktion der eidgenössischen Bauten verstand es aber doch, ein für sie sehr charakteristisches Projekt eigener Mache ausführen zu lassen: eine nach akademischem Küchenrezept schlecht gegliederte Baumasse, ein gequalter Renaissancestil, der mit dem Geist der Renaissance auch nicht das geringste zu tun hat, an der Ecke eine verlkupferte Zinkblechkuppel, der weder rechte Bewegung, noch schöne Ruhe eignet ist und bei der alle einzelnen Teile in den unrichtigen Verhältnissen zueinander stehen. Weder in Material noch Form noch Schmuck die geringste Beziehung zu der lokalen Bautentwicklung, noch zum Geiste klar sachlicher Konstruktion und selbstverständlicher Schönheit irgend eines andern alten schweizerischen Baus. Die einzige Absicht der Direktion der eidgenössischen Bautenschule, zu verschandeln, wie ihr das ja schon in Zug und Solothurn, in Frauenfeld und Herisau und an noch so viel Orten trefflich geglückt ist.“

Nun, das sind alte Sünden und die wären von dem Augenblick an verjährt, wo man in Bern den guten Willen zeigte, die Staatsbauten dem Charakter des Landes und seiner Bewohner entsprechend und, in Anlehnung an die Ueberlieferung, nach rein künstlerischen Grundsätzen zu erstellen.

Jetzt hat man aber in den letzten Monaten zwei riesige sitzende Figuren oben auf das herliche, im Schiefer- und Zinkornamentenstil sich brüstende Dach gesetzt. Hinter die attischen Giebel, direkt auf den First, also auf einen Hausteil, der nicht zum Tragen, sondern nur zum Getragenwerden bestimmt ist. Eine unnatürliche, zum System des Hauses gar nicht passende Konstruktion mußte wohl erstellt werden, damit die beiden gewaltigen Blöcke nicht das Dach zusammendrücken. Das Auge sieht immer diese Gefahr, es sieht immer etwas, das durch seine Größe in keinem Zusammenhang zum Hause steht und das jeden Augenblick ins Schwanken kommen kann.

Daz James Vibert, ein bei unseren eidgenössischen Behörden viel mehr als bei Künstlern und Kunstreunden geschätzter Bildhauer, die beiden Figuren geschaffen hat, läßt es ja als nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, daß sie doch irgendwelche guten Eigenschaften besitzen. Dann wäre das Übel noch weit größer, denn sie sind so weit oben, daß man das unmöglich erkennen kann. Sind sie aber zweifellos schlecht — ja, ist es denn ein großes Unglück, wenn ein schlechtes Bildwerk auf ein schlechtes Haus gesetzt wird?

An und für sich wohl nicht. Aber in Chur erzählt man sich allgemein, die beiden Figuren hätten 60 000 Fr. gekostet, die Summe, um die die Baukosten hinter dem Voranschlag zurückgeblieben

sieien. Und wenn sich das bewahrheiten sollte, wäre wirklich ein Unglück da. Denn so viel Geld ist für Kunstzwecke nicht frei, daß man nicht 60 000 Fr. vermissen würde, die man zu einem dekorativen Versuch mit untauglichen Mitteln verpulvert. Und bei Vibert fällt sogar das eine außer Betracht, daß man einer jungen Kraft, die etwas verspricht, Mittel zur Entwicklung verschafft hätte. Wenn einer aus Bundesaufträgen fett geworden ist . . .“

Rorschach. Das Pestalozzi-Schulhaus.

Am 15. Oktober ist das Pestalozzi-Schulhaus eingeweiht worden, das nach Plänen und unter Leitung der seinerzeit im zweiten engen Wettbewerb preisgekrönten Architekten Staerke & Renfer in Rorschach erbaut wurde. Die Baukosten belaufen sich, den Preis des Bauplatzes nicht einbezogen, auf rund 580 000 Fr.

Sitten. Restaurierung der Burg Valeria.

Amfang November versammelte sich in Sitten der kantonale Ausschuß zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmäler unter Vorsitz von Erziehungsdirektor Burgen und befaßte sich in der Haupt- sache mit der Restaurierung der Valeria, deren Pläne von Architekt de Kalbermann ausgearbeitet wurden. Diese Arbeiten umfassen vor allem die Vollendung der Schutzarbeiten an Bodachung und Mauern, um das Schloß gegen die Witterung zu schützen, ferner die Wiederinstandsetzung der verschiedenen Säle, von denen je einer das archäologische Museum und die Münzsammlung erhalten wird. Der Voranschlag beifert sich auf 100 000 Fr. mit 50 % Bundesubvention. Die Arbeiten sollen innert drei Jahren vollendet werden.

Zug. Schlachthausbau.

Die Stadtgemeinde Zug hat einstimmig den Schlachthausbau auf der Kobiallmen in einem Kostenvoranschlag von 200 000 Fr. den Architekten (B. S. A.) Keiser & Bracher in Zug, auf Grund einer zweiten, unter den preisgekrönten Architekten ausgeschriebenen Konkurrenz, übergeben.

Über den Verlauf des ersten öffentlichen Wettbewerbes berichteten wir seinerzeit Heft XV, S. 172, 200 und 212.

Zürich. Das neue kantonale Baugesetz.

Die kantonale Baudirektion legt den interessierten Kreisen den Vorentwurf zum neuen Baugesetz vor und erwartet ihre Meinungsäußerungen bis zum 31. Januar 1911. In den dem Entwurf beigelegten Erläuterungen erklärt die Baudirektion, sie halte das bisherige System der Einführung des Baugesetzes durch Gemeindebesluß, bzw. Regierung- und Kantonsratsbesluß für zweckentsprechend. Im Entwurf ist aber eine Bestimmung (§ 2) aufgenommen, die allen Gemeinden des Kantons das Recht einräumt, Vorschriften über den Abstand der Bauten von den Straßen- und Grundstücksgrenzen und voneinander, über die Gebäudehöhe und über die Wegleitung von Abwasser sowie die Verteilung der daraus entstehenden Kosten aufzustellen. Der Entwurf erlaubt ferner allen Gemeinden Bestimmungen zum Schutz von Aussichtspunkten, Naturdenkmälern, öffentlichen Gebäuden, Anlagen, Werken des Hoch- und Tiefbaues und der bildenden Künste, sowie zum Schutz bestehender Stadt- und Dorfbilder zu erlassen (§ 3). Endlich gewährt er im dritten Teil den Gemeinden, die sich dem Baugesetz unterziehen, das Recht, Bauordnungen, d. h. Baupolizeivorschriften zu erlassen. Neben diesen Baupolizeivorschriften können nach dem sechsten Titel des Entwurfes auch noch Vorschriften über die Gestaltung neuer Quartieranlagen aufgestellt werden.

Der Entwurf gibt dem Bebauungsplan einen neuen Namen: „Ortsgestaltungsplan“ und versucht eine Definition dieses Planes. Er stellt neue Vorschriften auf für die Grenz- und Gebäudeabstände der Neubauten und gewährt Erleichterungen in der Konstruktion der Gebäude, indem er die Errichtung von Holz- und Ziegelschwellbauten mit Wohnräumen an weniger strengen Bedingungen knüpft als das geltende Gesetz. Die übrigen Änderungen gegenüber dem geltenden Gesetz bestehen hauptsächlich darin, daß rein formelle Vorschriften den Ausführungsverordnungen vorbehalten und daß die polizeilichen Einzelvorschriften ins Gebiet der Gemeindebauordnungen verwiesen sind.

Die Baudirektion ging bei der Ausarbeitung des Entwurfes von der Ansicht aus, die Grundzüge des Gesetzes vom 23. April 1893 seien beizubehalten; die Vorschriften über den Bebauungsplan, die Bau- und Niveaulinien und das Quartierplan, sowie das Grenzbereinigungsverfahren haben sich eingelebt. Die Bestimmungen über das Quartierplanverfahren enthalten Grundätze, deren Einführung in einigen deutschen Staaten erst nach langen Kämpfen und erst in neuester Zeit ermöglicht worden ist.

Zürich. Vorträge über Städtebau.

Zur Auf verschiedene Anfragen unserer Leser, warum wir über die geplante Städtebau-Ausstellung in Zürich, auf die von gewisser Seite geheimnisvoll hingewiesen werde, nichts berichteten, können wir auf Grund einlässlicher Erfundungen an maßgebender Stelle folgendes antworten:

Auf Anregung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins ist der Generalsekretär der kürzlich beendeten internationalen Städtebau-Ausstellung in Berlin, Regierungsbaumeister Langen, gewonnen worden, anlässlich einer von der Stadt Zürich unterstützten Ausstellung der Konkurrenzpläne über Groß-Berlin und andern Materials zwei öffentliche Vorträge über „die Ergebnisse

des Wettbewerbs zur Erweiterung von Groß-Berlin“ und über „Vom Bauerndorf zur Großstadt“ zu halten. Die Ausstellung erfolgt voraussichtlich vom 30. Januar bis Mitte März in den Sälen der städtischen Kunstgewerbeschule.

Zürich. Kunstausstellung Schwarzer.

Zur Kunstausstellung von bekannten schweizerischen und Münchener Malern wurde in den besonders für diese Zwecke hergerichteten und geschmackvoll ausgestatteten Räumen der Firma Schwarzer & Cie. im Mercatorium in Zürich ein neuer Kunstsalon eröffnet. Der Versuch, auf diese Art noch mehr Fühlung zwischen Künstlern und kunstfreudlichem Publikum herzustellen, verdient Unterstützung und Anerkennung.

Für die Baupraxis.

Eine neue Oberlicht-Konstruktion.

Oberlichter waren von jeher die Sorgenkinder der Architekten und Bauherren; auch viele Bauherren gibt es, die dieser manchmal unumgänglichen Art der Lichtzufuhr ein gewisses Misstrauen entgegenbringen.

Im großen ganzen ist diese Abneigung auch begründet. Das Oberlicht, wie es bis heute konstruiert wurde, weist manche Unvollkommenheiten auf, insbesondere da, wo von ihm große Tragfähigkeit

der eigenartigen Form dieser Fliesen ist an der Unterseite der fertigen Platten nur eine kleine Fuge ersichtlich. Dadurch wird eine schöne Deckenwirkung erzielt, fassettentartig, ohne störende Eisenteile. Dass die Sprossen für das Auge völlig unsichtbar bleiben, bewirkt die Reflexion der Lichtstrahlen in den prisma-

artigen Fliesen. Das Umhüllen der Eisenteile mit Beton schützt sie vor Frost und macht die Oberlichter selbst für feuchte oder Säuredämpfen ausgesetzte Räume wie Akkumulatorenhallen verwendbar. An den Stößen der Eisenbetonsprossen soll eine Ausdehnungsfuge die Temperaturschwankungen ausgleichen, das „Arbeiten“ der Platten verhindern ohne der Wasserundurchlässigkeit Einbuße zu tun.

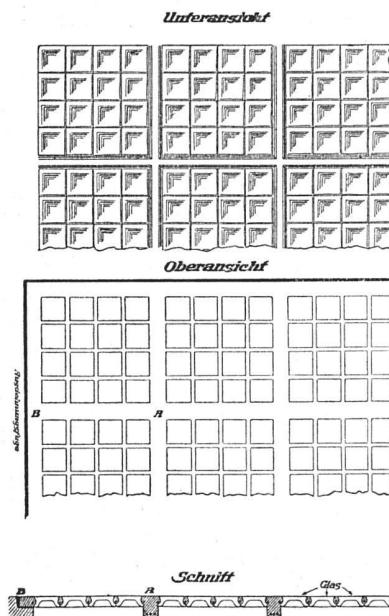


Abb. 1.
Unteransicht, Oberansicht und Schnitt

Oberlichter mit Tragwerk aus Eisenbeton (System Keppler)

und Dauerhaftigkeit verlangt werden. Gerade in letzterer Hinsicht kann die bisherige Konstruktionsweise, die Glasplatten in Eisenrahmen zu verlegen, den Anforderungen nicht genügen. Infolge der bedeutenden Temperaturschwankungen, denen das Material ausgesetzt ist, lockert sich nach und nach das Gefüge und in kurzer Zeit ist das Oberlicht nicht mehr wasserundurchlässig. Außerdem sind die den Witterungseinflüssen ausgesetzten Eisenteile durch öfters zu wiederholende Anstriche vor dem Rosten zu schützen.

Allen diesen Mängeln hilft eine Oberlichtkonstruktion ab, die vom Deutschen Luxfer-Prismen-Syndikat in Berlin diesen Sommer auf der II. Ton-, Zement- und Kalkindustrieausstellung in Berlin erstmals vorgeführt wurde.

Diese Oberlichter aus armierten Betonplatten System Keppler, über deren Konstruktion und Anwendungswert die Abbildungen 1—7 (S. 342 u. 343) Aufschluss geben, bestehen aus einem Tragrahmen von armierten Betonbalken und kleineren, die Glasscheiben umhüllenden Eisenbetonsprossen. Infolge

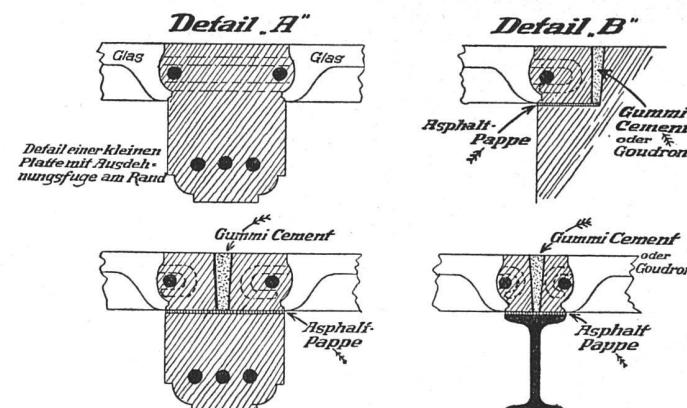


Abb. 2. Einzelheiten der Oberlichtausbildung
(Fenster und beweglicher Anschluss an die Tragbalgen)

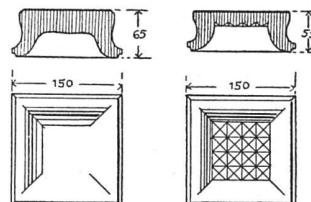


Abb. 3.
Facettierte Glasplatten

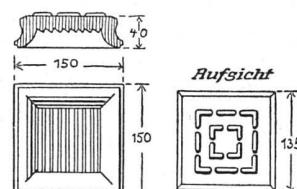


Abb. 4. Platten mit prismatisch geprägter Unterfläche und Rippen auf der Oberfläche für Keller-Oberlichter

Über die Tragfähigkeit dieser Oberlichter liegen verschiedene Gutachten aus dem Ausland und eines der eidg. Materialprüfungsanstalt vor, auf das wir später einzugehen beabsichtigen. Nach dem Prüfungszeugnis der königl. Materialprüfungsanstalt der techn. Hochschule in Berlin, die die Glasbetonplatten einer Belastungsprobe unterwarf, ist das Ergebnis ein durchaus günstiges gewesen. Eine Platte von 60×60 cm Fläche wurde einer konzentrisch wirkenden Druckprobe ausgesetzt. Der Bruch erfolgte längs der Mittelfuge, parallel zu den Auflagerflächen, bei einer Gesamtbelastung von 9,0 t. Damit steht die neue Konstruktion, insoweit die Tragfähigkeit in Betracht kommt, unbedingt an erster Stelle.

Die Betonglasplatten bieten weiter den Vorteil, zu gleicher Zeit und von demselben Personal verlegt werden zu können, wie die übrigen Betondecken, und sind wegen ihrer Feuersicherheit und ihrer verhältnismäßig geringen Herstellungskosten den früheren Systemen vorzuziehen. Dazu kommt noch, dass diese lichtdurch-